

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF, GLP/JGLP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Richner, FDP/Ursula Stöckli, FDP/Michael Ruefer, GLP/Claudio Righetti, Mitte): Dringendes Überdenken der Vergabekriterien bei städtischen Mietwohnungen: Wieso subventioniert die Stadt Personen, die sich Teilzeitarbeit leisten können? Was kostet den Steuerzahler diese ungerechte Subventionspraxis?

Die Fragesteller mussten feststellen, dass es bei der Vergabe der städtischen Wohnungen leider überhaupt keine Rolle spielt, ob jemand Teilzeit arbeitet oder nicht. Personen, die es sich leisten können, Teilzeit zu arbeiten und nur aufgrund der Wahl eines Lebensstils weniger arbeiten, kommen so Dank der Praxis der Stadt und der Leistungen der Steuerpflichtigen in den Genuss vergünstigter Wohnungen, obwohl sich bei einem höheren Beschäftigungsgrad dieser Anspruch verlieren würden. Damit setzt die Stadt falsche Anreize: wenn ich als Kaderpersonal meinen Anstellungsgrad tief wähle, komme ich in den Genuss von mehr Freizeit, erhalte eine Reduktion der Krankenkassenprämien, muss weniger Steuern zahlen und muss im Gegensatz zu andern nur einen minimalen Mietzins in einer stark vergünstigten städtischen Wohnung zahlen.

Mit dieser ungerechten Praxis subventioniert die Stadt Personen, die sich sehr wohl finanziell und arbeitsmässig eine Wohnung zu Marktpreisen leisten könnten und nimmt damit anderen Bewerbern, die effektiv auf eine günstige Wohnung angewiesen wären, diese weg. Dieses Modell erfolgt somit zum Nachteil der Steuerpflichtigen und der Personen, die ein anderes Beschäftigungsmodell wählen/wählen müssen.

Dies ist nach Auffassung der Fragesteller ungerecht; Personen, die es sich nicht leisten können, ohne wesentliche Einschränkung Teilzeit zu arbeiten und die Steuerpflichtigen werden mit dieser Praxis bestraft.

Man könnte bei der Vergabe durchaus berücksichtigen, dass Personen, die z.B. infolge einer körperlichen Einschränkung oder von Kinderbetreuungspflichten nicht 100% arbeiten können. Aber selbst dies ist nicht der Fall. Vgl. zum ganzen Bericht Schweiz Aktuell vom 10.1.2022 (Centralweg 15) <https://www.srf.ch/play/tv/quicklink/cb28dd84-f0c8-4024-8f20-1a29f5a4ceb7>

Nach Auffassung der Fragesteller muss diese ungerechte Praxis geändert werden. Auch interessiert, was den Steuerzahler diese ungerechte und uneffektive Subventionspraxis kostet.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass diese ungerechte Praxis, die die Teilzeitarbeit nicht berücksichtigt bei den Vergabekriterien betr. günstigen Mietkriterien eingehalten sind, geändert werden soll?

- a) Wenn ja, was wird der Gemeinderat unternehmen, dass in Zukunft dem Kriterium des Beschäftigungsgrades bei den Mietkriterien entscheidende Bedeutung zukommt und diese bei der Berechnung der Vergabe dieses Kriterium entsprechend berücksichtigt wird (im Sinne einer Verschärfung der Praxis)? Wann wird der Gemeinderat von sich aus tätig?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Bern, 12. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Simone Richner, Ursula Stöckli, Michael Ruefer, Claudio Righetti

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Es ist korrekt, dass bei der Vergabe von Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)» ein Teilpensum nicht auf einen Beschäftigungsgrad von 100 % aufgerechnet wird. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) hat sich wiederholt, letztmals 2019, mit diesem Thema befasst und entschieden, den Beschäftigungsgrad nicht nach fixen Vorgaben zu berücksichtigen.

Im erwähnten SRF-Beitrag wurde suggeriert, dass teilzeitarbeitende Personen vergünstigte Wohnungen beziehen, obwohl sie mit höherem Pensum mehr verdienen könnten. Nicht erwähnt bzw. im Beitrag weggeschnitten wurde die Information, wonach die teilzeitarbeitenden Mieterinnen und Mieter von Immobilien Stadt Bern (ISB) jedoch oft Alleinerziehende sind, die nicht in der Lage sind, Vollzeit zu arbeiten oder Menschen, die krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht Vollzeit tätig sind oder sein können. Bei der Vergabe der GüWR-Wohnungen wird selbstverständlich kontrolliert, ob jemand mit guten Gründen auf eine Vergünstigung angewiesen ist. ISB erkundigt sich im Bewerbungsprozess (via Wohnungsbewerbungsformular) nach dem Beschäftigungsgrad und ist so in der Lage, den Beschäftigungsgrad in den Wohnungsvergabeentscheiden fallweise angemessen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Grund, an der Vergabepaxis etwas zu ändern.

Bern, 1. Februar 2023

Der Gemeinderat